

alternierend zu betonende Verse ein (vgl. z. B. Ps. 1, V. 4, l. 1). Die Kriterien der Aussprache und der Alternation werden bei Ludwig durch das ethische Argument unterstützt, daß Daktylen der dt. Sprache nicht anständig seien. Vgl. zum tänzerischen Wesen des Daktylus Ferdinand van Ingen: *Der Daktylus zwischen Lyrik und Lied*. In: *Germanistik. Publications du centre universitaire de Luxembourg* 3 (1991), 31–46 (Festschrift f. Albert Schneider).

4 Zäsur im Verse.

5 Diederich v. dem Werder (FG 31. *Der Vielgekörnte*). Er bestätigte dem Fürsten die Übersendung der „Erinnerungen“ an Opitz in 381006.

6 Geburt Pz. Wilhelm Ludwigs v. Anhalt-Köthen (FG 358. 1641. *Der Erlangende*) am 3. 8. 1638. Vgl. 380803 K 1 u. 381116.

7 F. Ludwig hatte Opitz in 380504 um Zusammenfassung der Prosahomilie *Martin Opitz Vber das Leiden vnd Sterben Vnseres Heilandes* (1628) in Form eines ‚Liedes‘ gebeten, und dieser hatte das in 380625 zugesagt. Ein solches Lied ist unbekannt und wurde vielleicht nie geschrieben.

K I 1 Die folgende Quellenzusammenstellung beabsichtigt, einen bemerkenswerten Komplex von Dokumenten einer frühen, detaillierten Literaturkritik zu erschließen. Volkssprachige Grammatik, Stilistik, Prosodie und Metrik stehen darin im Vordergrund – sie sind recht eigentlich Belange der Fruchtbringenden Gesellschaft –, während inhaltliche Korrekturen unklarer oder theologisch anstößiger Stellen nur beiläufig vorkommen. S. z. B. Ps. 50 v. 3. l. 2, bloße Herzensfrömmigkeit statt einer aus der Rechtfertigung im Glauben, dem Bund mit Gott und der Prädestination erwachsenden Gerechtigkeit auch im Leben: „fromm’ im grund“. Vgl. auch Ps. 55 v. 8. l. 4. Inhaltlich ergab sich also wegen des weitgehenden Verzichts auf versifizierte Exegese bzw. wegen der Bindung an die biblische Vorlage kaum ein Dissens zwischen Opitz und F. Ludwig. Wenn die deutschsprachige Psalmendichtung auch an sich für die auf eine christliche Nationalkultur zielende Akademie ein besonders wichtiges Betätigungsfeld bildete, unterwarf F. Ludwig, Oberhaupt der FG und damals selbst mit der Durchsicht seiner eigenen deutschen Psalmendichtung mit Hilfe Diederichs v. dem Werder (FG 31) beschäftigt (s. 380522A K 1), die Psalmendichtung des bedeutendsten deutschen Poeten der Zeit der Kritik zuförderst zum Zwecke sprachlicher Kultivierung und poetischer Qualifizierung der christlichen Volksdichtung. Hätte Opitz sich mit dieser Kritik in einer generellen Überarbeitung seiner Psalmen auseinandergesetzt oder noch vor seinem baldigen Lebensende auseinandersetzen können, wäre F. Ludwigs formal orientierter Korrektur, die sich für die Entwicklung eines neuartigen literarischen Usus und der ihn tragenden Sprache einsetzt, ein hervorragender Erfolg beschieden gewesen. – Zur Benutzung: Der „Erste Psalm“ zählt in Opitz’ Nachdichtung vier Strophen (v. = versus) zu sechs jambisch fünfhebigen und paarreimigen Versen (l. = linea, Zeile). Die Siglen *A*, *B*, *C*, *D* und *E* bzw. die Datierungsnummern der (anderen) Briefe bezeichnen die Quelle der jeweiligen *Erinnerung*, die gemäß ihrer Zugehörigkeit je nach Psalm, Strophe und Vers in den Editionstext bzw. in den Textapparat eingeordnet wird. Im folgenden steht die jeweilige *Erinnerung* (hier zuerst aus der Hs. *A*) des Fürsten Ludwig über dem Opitz-Text der Vorlage (*PS 1637*). Bieten die Fassungen *B* oder *C* oder die erwähnten Briefe von *A* abweichende Korrekturvorschläge oder zusätzliche Anmerkungen, so werden sie im Editionstext berücksichtigt, obgleich der Fürst sie später fallen ließ und Opitz wahrscheinlich nicht mitteilte. Siglenhäufung (z. B. *ABC* u. *AC*) zeigt an, daß die älteren Fassungen wortgleich wie *A* lauten. Fehlende Angabe von *A*, *B* und *C* oder auch der übrigen Fassungen (*D*, *E* u. Einzelbriefe) bedeutet, daß diese Handschriften zur angegebenen Stelle keine *Erinnerung* liefern. Eine Lesart der Abschrift *A*¹ wird nur im Falle inhaltlich oder sprachlich signifikanter Abweichungen von *A* erwähnt; es wird also deshalb auch die in